

Aus dem Protokoll des Regierungsrates 1930.

Sitzung vom 4. April 1930.

748. Bau- und Niveaulinien. Mit Eingabe vom 22. November 1929 stellt der Stadtrat Winterthur das Gesuch, es möchte nachbezeichneten, vom Großen Gemeinderat am 14. Oktober 1929 beschlossenen Bau- und Niveaulinien die Genehmigung erteilt werden:

1. An der verlängerten Wartstraße von der Habsburgstraße bis zur Gabelung Rennweg/Oberfeldstraße;
2. Aufhebung und Neufestsetzung der Baulinien der Wartstraße und der Schützenstraße im Bereiche dieser Straßenkreuzung.

Durch Attest vom 13. November 1929 bezeugt das Bezirksamt Winterthur, daß gegen die vorstehend aufgeführte, im Amtsblatt Nr. 84 vom 18. Oktober 1929 publizierte Bau- und Niveaulinienvorlage keine Rekurse eingereicht worden seien.

Die Baudirektion berichtet:

Von der Schützenstraße bis zur Habsburgstraße bestehen bereits vom Regierungsrat am 25. Juni 1896 genehmigte Bau- und Niveaulinien. Zum Zwecke einer Platzverweiterung bei der Kreuzung der Schützenstraße mit der Wartstraße sollen sie aufgehoben und in abgeänderter Weise neu festgesetzt werden. Das Nämliche trifft zu hinsichtlich eines zirka 80 m langen Teilstückes der am 10. April 1897 vom Regierungsrat genehmigten östlichen Baulinie an der Schützenstraße. Es ist zu erwarten, daß der verlängerten Wartstraße in Zukunft ein Teil des Durchgangsverkehrs Winterthur-Wülflingen durch die Zürcher- und Schützenstraße zufallen wird. Die projektierte, als künftiges Zentrum des Neuwiesenquartiers gedachte Platzanlage ermöglicht eine gute Übersicht und wird einer sichern Verkehrsabwicklung bei dieser wichtigen Straßenkreuzung förderlich sein. Der Projektvorlage ist zuzustimmen.

Von der Habsburgstraße bis zur Gabelung Oberfeldstraße/Rennweg sollen die Baulinien neu festgesetzt werden und zwar mit dem nämlichen Abstand von 21 m wie auf der Fortsetzung gegen das Neuwiesenquartier. Davon entfallen je 3,5 m breite Streifen auf die Vorgärten und 14 m auf das Straßengebiet, für das eine Fahrbahn von 8 m Breite und beidseitig je 3 m breite Trottoire vorgesehen sind. Bei der Abzweigung der Oberfeldstraße und des Rennweges am westlichen Ende der Wartstraße soll ebenfalls eine Platzverweiterung mit 36 m Baulinienabstand vorgesehen werden, die das Gesamtbild der Straßenanlagen in vorteilhafter Weise beeinflussen wird.

Die Niveaulinie paßt sich von kleinen Ausgleichungen abgesehen dem bestehenden Gelände an und fällt in der Richtung Wülflingen mit 0,79%.

Die Vorlage bietet keine Veranlassung zu Beanstandungen. Nach Einsicht eines Antrages der Baudirektion

beschließt der Regierungsrat:

I. Die am 25. Juni 1896 und 10. April 1897 genehmigten Baulinien an der Wartstraße zwischen Bleiche- und Schützenstraße werden aufgehoben und es wird den vom Stadtrat Winterthur vorgelegten neuen Baulinien die Genehmigung erteilt.

II. Den vom Stadtrat Winterthur eingereichten Bau- und

Niveaulinien an der verlängerten Wartstraße zwischen Habsburgstraße und Gabelung Oberfeldstraße/Rennweg wird die Genehmigung erteilt.

III. Mitteilung an den Stadtrat Winterthur unter Rücksendung je eines Exemplares der genehmigten Bau- und Niveaulinienpläne und an die Baudirektion.

Zürich, den 4. April 1930.

Vor dem Regierungsrate,

Der Staatsschreiber:

I. V.

Dr. Geisinger